

Allgemeine Vermietungsbedingungen (AVB) für Veranstaltungen & Events

Tonkunst Akademie GbR

Schiffenberger Weg 111
35394 Gießen

Diese Allgemeinen Vermietungsbedingungen gelten für jede Buchung und Nutzung der Veranstaltungsräume der Tonkunst Akademie GbR, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

Sie gelten insbesondere für private Feiern, Konzerte, Workshops, Lesungen, Firmenveranstaltungen, Präsentationen und sonstige private oder öffentliche Veranstaltungsformate.

§1 Vertragsgegenstand und Veranstalterstellung

1. Die Tonkunst Akademie GbR stellt dem Nutzer die vereinbarten Veranstaltungsräume zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung zur Verfügung.
2. Die Tonkunst Akademie GbR ist grundsätzlich nicht Veranstalterin der vom Nutzer durchgeführten Veranstaltung. Der Nutzer führt die Veranstaltung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch und ist hierfür rechtlich und wirtschaftlich verantwortlich.
3. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Technik, gastronomischen Leistungen, organisatorischer Unterstützung oder die Bewerbung der Veranstaltung durch die Tonkunst Akademie GbR begründet keine Mitveranstalterstellung.
4. Die maximal zulässige Personenzahl beträgt **199 gleichzeitig anwesende Personen**. Hierbei zählen sämtliche Gäste, Künstler, Mitarbeitende, Dienstleister und sonstige anwesende Personen mit.
5. Eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl ist unzulässig und kann zur sofortigen Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung führen.

§2 Verantwortlichkeit und Veranstaltungsleitung

1. Die Tonkunst Akademie GbR bleibt für diejenigen Pflichten verantwortlich, die ihrem eigenen Verantwortungsbereich als Betreiberin und Überlasserin der Räumlichkeiten zuzuordnen sind. Dies betrifft insbesondere den ordnungsgemäßen baulichen Zustand sowie die von ihr bereitgestellten fest installierten technischen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen.
2. Der Nutzer ist für Planung, Organisation und Durchführung seiner Veranstaltung verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere:
 - die Einhaltung der für die Veranstaltung geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben,
 - die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl,
 - Einlass und Besuchersteuerung,
 - die Aufsicht über Gäste, Künstler, Mitarbeitende und Dienstleister,
 - die sichere Durchführung veranstaltungsspezifischer Aufbauten und Abläufe,
 - die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften,
 - die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitshinweise sowie
 - die Erfüllung veranstaltungsbezogener behördlicher Auflagen.
3. Betreiber-, Gebäude- und Sicherheitspflichten, die kraft Gesetzes oder aufgrund behördlicher Vorgaben bei der Tonkunst Akademie GbR verbleiben, werden nicht auf den Nutzer übertragen.
4. Vor Veranstaltungsbeginn ist eine volljährige, während der Veranstaltung anwesende und entscheidungsbefugte Person als Veranstaltungsleiter zu benennen.

§3 Hausrecht und Beendigung der Veranstaltung

1. Das übergeordnete Hausrecht über die Veranstaltungsräume und das Gelände verbleibt bei der Tonkunst Akademie GbR.
2. Dem Nutzer beziehungsweise dem Veranstaltungsleiter wird für die Dauer der Veranstaltung das zur Durchführung der Veranstaltung erforderliche Haus- und Ordnungsrecht gegenüber seinen Gästen und Mitwirkenden eingeräumt.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, erforderliche Anweisungen gegenüber seinen Gästen und Mitwirkenden durchzusetzen und Personen bei erheblichen Störungen, Gefährdungen oder Verstößen von der Veranstaltung auszuschließen.
4. Die Tonkunst Akademie GbR sowie von ihr beauftragte Personen können aus Sicherheits-, Brandschutz-, Betriebs- oder sonstigen sachlichen Gründen verbindliche Anweisungen erteilen.
5. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen, Sicherheitsbestimmungen oder diese Vermietungsbedingungen kann die Tonkunst Akademie GbR die Veranstaltung unterbrechen oder mit sofortiger Wirkung beenden und die Räumung verlangen.
6. Erfolgt die Unterbrechung oder Beendigung aufgrund eines vom Nutzer zu vertretenden Verstoßes, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der vereinbarten Miete oder auf Schadensersatz.

§4 Buchung und Nutzungszeiten

1. Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der bestätigten Buchung und für den vereinbarten Veranstaltungszweck zulässig.
2. Die vereinbarten Nutzungszeiten umfassen, soweit vereinbart, Aufbau, Einlass, Veranstaltungszeit und Abbau.
3. Zugang und Nutzung außerhalb des vereinbarten Zeitraums bedürfen der Zustimmung der Tonkunst Akademie GbR und können gesondert berechnet werden.
4. Open-End-Veranstaltungen sowie DJ- und Tanzveranstaltungen bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung beziehungsweise Buchung.
5. Eine Weitergabe oder Überlassung der Veranstaltungsräume an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung nicht zulässig.

§5 Aufbauten, Technik und Sicherheit

1. Dekorationen, Aufbauten und sonstige eingebrachte Gegenstände dürfen Gebäude, Einrichtung, Sicherheitseinrichtungen sowie Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigen.
2. Bohrungen, Verschraubungen, Verklebungen oder vergleichbare Befestigungen an Wänden, Decken, Böden oder sonstigen Gebäudeteilen bedürfen der vorherigen Zustimmung.
3. Größere Aufbauten, Bühnen, Traversen oder Sonderkonstruktionen sind vorab mit der Tonkunst Akademie GbR abzustimmen.
4. Veranstaltungstechnik ist nur Bestandteil der Nutzung, soweit dies in der Buchungsbestätigung vereinbart wurde. Eigene Technik darf eingebracht werden.
5. Für Aufbau, sicheren Betrieb und Abbau der vom Nutzer oder seinen Dienstleistern eingebrachten Technik ist der Nutzer verantwortlich. Eingebrachte Geräte müssen betriebssicher und für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein.
6. Veränderungen an fest installierten technischen oder baulichen Einrichtungen sind ohne Zustimmung nicht zulässig.
7. Nebelmaschinen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung verwendet werden.

8. Flucht- und Rettungswege, Notausgänge sowie Zugänge zu Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten.
9. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verändert, deaktiviert, verdeckt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
10. Pyrotechnik sowie offenes Feuer, Kerzen, Brennpasten, Heizplatten, Campingkocher, Grills oder vergleichbare Geräte sind innerhalb der Veranstaltungsräume grundsätzlich untersagt. Eine Verwendung im Außenbereich bedarf der vorherigen Zustimmung.
11. Die dem Nutzer übermittelten Brandschutz- und Sicherheitshinweise sind verbindlicher Bestandteil der Nutzung.

§6 Lautstärke und Immissionsschutz

1. Der Nutzer hat ein angemessenes Lautstärkeniveau einzuhalten und vermeidbare Lärmbelästigungen zu unterlassen.
2. Gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Lärm- und Immissionsschutz sind einzuhalten.
3. Bei übermäßiger Lautstärke oder berechtigten Beschwerden kann die Tonkunst Akademie GbR eine Reduzierung der Lautstärke verlangen. Wird einer solchen Aufforderung nicht unverzüglich nachgekommen, kann die Veranstaltung unterbrochen oder beendet werden.

§7 Speisen, Getränke, Genehmigungen und Musikrechte

1. Werden durch den Nutzer, seine Dienstleister oder sonstige von ihm eingesetzte Personen Speisen oder Getränke angeboten, ausgeschenkt oder verkauft, trägt der Nutzer die Verantwortung für die Einhaltung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
2. Erforderliche Genehmigungen, Anzeigen oder Gestattungen sind vom Nutzer rechtzeitig und auf eigene Kosten einzuholen.
3. Gastronomische Leistungen der Tonkunst Akademie GbR bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
4. Der Nutzer ist außerdem dafür verantwortlich, sämtliche für seine Veranstaltung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen Rechte einzuholen.
5. Soweit eine Anmeldung oder Lizenzierung bei der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft erforderlich ist, erfolgt diese auf Verantwortung und Kosten des Nutzers.

§8 Haftung, Schäden und eingebrachte Gegenstände

1. Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeitenden, Künstler, Dienstleister, Beauftragten oder Gäste schuldhaft verursacht werden.
2. Der Nutzer stellt die Tonkunst Akademie GbR von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese seinem Verantwortungsbereich oder demjenigen seiner Mitwirkenden und Gäste zuzurechnen sind.
3. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf einer Pflichtverletzung der Tonkunst Akademie GbR beruhen oder ihrem eigenen Betreiber-, Gebäude- oder Anlagenverantwortungsbereich zuzuordnen sind.
4. Die Tonkunst Akademie GbR haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
5. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
6. Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers oder seiner Gäste übernimmt die Tonkunst Akademie GbR keine Haftung, soweit deren Verlust oder Beschädigung nicht von ihr zu vertreten ist.
7. Beschädigungen an Räumen, Gebäude, Technik oder Inventar sind unverzüglich mitzuteilen.

8. Vom Nutzer zu vertretende Schäden oder Verluste werden nach dem erforderlichen Reparatur- oder Wiederbeschaffungsaufwand berechnet.
9. Für verlorenes oder zerstörtes Kleininventar gelten insbesondere folgende Ersatzbeträge:
 - Gläser: 3,00 € pro Stück
 - Geschirr: 5,00 € pro Stück
 - sonstiges Inventar: erforderlicher Reparatur- oder Wiederbeschaffungsaufwand.

Dem Nutzer bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.

10. Überlassene Schlüssel, Transponder oder sonstige Zugangsmittel sind sorgfältig zu verwahren. Ein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet für die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Kosten eines von ihm zu vertretenden Verlusts.

§9 Reinigung und Rückgabe

1. Die Veranstaltungsräume sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben.
2. Müll, Dekorationen, mitgebrachte Gegenstände und sonstige Veranstaltungsreste sind vollständig zu entfernen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Erfolgt die Rückgabe nicht ordnungsgemäß und ist eine zusätzliche Reinigung durch die Tonkunst Akademie GbR erforderlich, wird eine Reinigungspauschale von **75,00 €** berechnet.
4. Dem Nutzer bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.
5. Außergewöhnliche und über die Pauschale hinausgehende Reinigungskosten können zusätzlich berechnet werden, soweit sie vom Nutzer zu vertreten sind.

§10 Vergütung und Kautio

1. Die vereinbarte Raummiete sowie vorab vereinbarte Zusatzleistungen sind, soweit in der Buchungsbestätigung nichts anderes bestimmt wurde, spätestens bis zum Veranstaltungstag vollständig zu bezahlen.
2. Die Tonkunst Akademie GbR kann abhängig von Art, Umfang und Risiko der Veranstaltung eine angemessene Kautio verlangen.
3. Die Kautio dient insbesondere der Absicherung möglicher Ansprüche wegen Schäden, Verlusten, zusätzlicher Reinigungskosten, nicht zurückgegebener Zugangsmittel oder sonstiger vom Nutzer zu vertretender Kosten.
4. Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten und Zugangsmittel sowie nach Prüfung möglicher Ansprüche zurückgezahlt. Berechtigte Forderungen können mit der Kautio verrechnet werden.
5. Nachträglich anfallende Leistungen und Kosten, insbesondere für Getränke, zusätzliche Technik, Reinigung, verlängerte Nutzungszeiten oder Schäden, werden gesondert abgerechnet.
6. Entsprechende Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, soweit kein anderes Zahlungsziel angegeben wurde.

§11 Versicherung und Werbung

1. Dem Nutzer wird empfohlen, eine für Art und Umfang seiner Veranstaltung angemessene Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

2. Bei öffentlichen Veranstaltungen, erhöhtem Personenaufkommen, besonderen Aufbauten, externen Dienstleistern oder sonstigem erhöhtem Risiko kann die Tonkunst Akademie GbR eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung zur Voraussetzung der Nutzung machen.
3. Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich in Verantwortung des Nutzers.
4. Die Verwendung des Namens, Logos oder sonstiger Kennzeichen der Tonkunst Akademie GbR oder des Musikzentrums Mittelhessen bedarf der vorherigen Zustimmung.
5. Eine Bewerbung über Veranstaltungskalender, Website, Newsletter oder soziale Medien der Tonkunst Akademie GbR beziehungsweise des Musikzentrums Mittelhessen kann gesondert vereinbart werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§12 Stornierung durch den Nutzer

1. Eine Stornierung ist in Textform mitzuteilen.
2. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 1. bis einschließlich 14 Tage vor dem Nutzungstag: kostenfrei,
 2. 13 bis 7 Tage vor dem Nutzungstag: 50 % der vereinbarten Raummiete,
 3. 6 Tage oder weniger vor dem Nutzungstag beziehungsweise bei Nichterscheinen: 80 % der vereinbarten Raummiete.
3. Dem Nutzer bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Kann der frei gewordene Termin anderweitig zu mindestens gleichwertigen Bedingungen vermietet werden, werden hieraus erzielte Vorteile angemessen berücksichtigt.
5. Persönliche Verhinderungsgründe des Nutzers, insbesondere Erkrankung oder Änderungen der persönlichen Planung, führen nicht automatisch zu einer Befreiung von den Stornierungsbedingungen.
6. Die Tonkunst Akademie GbR kann in begründeten Härtefällen Kulanzregelungen treffen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§13 Ausfall und außergewöhnliche Umstände

1. Kann die Tonkunst Akademie GbR die vereinbarten Räumlichkeiten aus einem von ihr zu vertretenden Grund nicht zur Verfügung stellen, werden bereits geleistete Zahlungen für die betroffene Raumnutzung erstattet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
2. Kann die Veranstaltung aufgrund eines außergewöhnlichen, von keiner Partei zu vertretenden Ereignisses objektiv nicht durchgeführt werden oder wird sie durch eine zuständige Behörde untersagt, werden die Parteien eine angemessene Lösung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls anstreben.
3. Soweit möglich, kann insbesondere eine Verschiebung auf einen Ersatztermin vereinbart werden.
4. Bereits tatsächlich entstandene und nicht mehr vermeidbare Fremd- oder Sonderkosten können berücksichtigt beziehungsweise in Rechnung gestellt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
5. Persönliche Erkrankungen oder andere ausschließlich in der Person des Nutzers liegende Umstände gelten nicht allein als außergewöhnliches Ereignis im Sinne dieser Regelung.

§14 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen zwischen der Tonkunst Akademie GbR und dem Nutzer haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Vermietungsbedingungen.
2. Änderungen und Ergänzungen zur jeweiligen Buchung sollen in Textform erfolgen.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Vermietungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Gießen.